

Silke Schumacher, Planckstraße 11, 22765 Hamburg, 08.06.2025

Sehr geehrte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Frau Dr. Rieck, sehr geehrter Herr Prof. Gercke, sehr geehrte Frau Dr. Stirner, sehr geehrte Mitglieder der Kirchenleitung Nord und des Rates der EKD,

für die Informationen zur Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Gercke Wollschläger durch die Kirchenleitung der Nordkirche bedanke ich mich, Frau Dr. Rieck und ebenfalls für die Einladung zum Interview mit Ihrer Kanzlei, Herr Prof. Gercke.

Zum Statement, *„Dabei ist Untersuchungsgegenstand allein das Verfahren vor der Unterstützungsleistungskommission im Zeitraum 2019-2022; das Verfahren der Anerkennungskommission sowie Beschwerdeverfahren sind von unserem Untersuchungsauftrag nicht umfasst.“* habe ich drei Fragen und eine Anmerkung.

1. Frage: Ist mit „Beschwerdeverfahren“ die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz gemeint, in Bezug auf die Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, mir am 15.07.2024 zugesagt haben, *„Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde [die Doppelbeschwerde „OKR Lenz und Bischöfin Fehrs“] prüfen. Nach einer Entscheidung durch die Kirchenleitung erhalten Sie von uns dazu weitere Informationen.“*¹? Ich warte seitdem.

2. Frage: Wer wird jetzt, mit einem Jahr Verspätung, diese mir zugesagten *„weitere(n) Informationen“* bekommen? Die GW-Kanzlei und nicht mehr ich?

Anmerkung: Der Zeitraum 2019-2022 ist für eine Würdigung der Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs zu knapp bemessen. Er würde ausreichen für die Sachverhalte „Verschleppung der Befangenheitsdeklaration“, „Mitwirkung an der Vereitelung der Verfahrenskoordination durch den ULK-Geschäftsführer Rainer Kluck“ und „gemeinsames Lügen mit OKR Lenz“.²

Die Manipulationen und Fälschungen der ULK-Unterlagen aus der Stabsstelle Prävention Hamburg und deren Einschleusung in die Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover, beide Vergehen begangen zusammen mit dem von ihr im Juni 2024 in die Rente verabschiedeten Rainer Kluck, liegen außerhalb dieses

¹ Siehe das [Schreiben](#) von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

² Siehe dazu unsere Veröffentlichungen: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.“](#)

Zeitraums. Für diese Vergehen ist auch die Nordkirche verantwortlich, da Bischöfin Fehrs sie sich als „*Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche*“ hat zu Schulden kommen lassen. Diese Vergehen beging sie in Personalunion mit ihrem Amt als „*Vorsitzende des Rates der EKD*“. Frau Fehrs hat beide Ämter dafür missbraucht, Herrn Kluck als stellvertretenden Leiter der „*Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt Hannover*“ einzusetzen und ihn die manipulierten und gefälschten Unterlagen aus der Hamburger Stabsstelle Prävention in das der Würzburger Synode vorgelegten, sie exkulpierende „*Informationsschreiben*“³ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt einarbeiten zu lassen. Herr Kluck hatte, in den Jahren 2019-2024, in denen er unter Bischöfin Fehrs als Geschäftsführer der ULK und der Stabsstelle Prävention arbeitete, meine ULK-Unterlagen unter Verschluss. Einzelheiten finden sich in meiner⁴ und in der Anzeige von Herrn Stahl⁵ gegen Bischöfin Fehrs.

3. Frage: Wie gedenken die Kirchenleitung der Nordkirche und die GW-Kanzlei mit der Tatsache umzugehen, dass die StA-Hamburg (Aktenzeichen 1325 Js 417/25) gegen Bischöfin Fehrs ermitteln wird. Ist es geplant, dass die Kanzlei Gercke Wollschläger das Ergebnis dieser Ermittlungen abwartet? Oder wird sie ihre eigenen Ermittlungen parallel zur StA betreiben?

Mit freundlichen Grüßen

Silke Schumacher

³ Siehe das [Schreiben](#) vom 28.10.2024.

⁴ [Anzeige Silke Schumacher gegen Frau Fehrs.](#)

⁵ [Anzeige Thies Stahl gegen Frau Fehrs.](#)